

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **20/1522**
Datum: 09.06.2020

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 30.06.2020	Status öffentlich Anlagen: -Planteilfassung 30.06.2020 -Schriftteilfassung 30.06.2020
--------------------------------------	-----------------------------	---

3. Bebauungsplan „Lichtenwiese - Schützenrain 2.Änderung,, Offenlage

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat am 22. Januar 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lichtenwiese-Schützenrain 2.Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro Schuler mit der Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Betreuung des Verfahrens beauftragt. Die Bauverwaltung stellt in der Sitzung die städtebaulichen Ziele gemeinsam mit dem beauftragten Planer vor und erläutert diese.

Wesentliche Inhalte der Fortschreibung sind:

- Definition der Wand und Gebäudehöhen in Bezug zur Höhenlage Straße
- Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen
- Anforderungen an Werbeanlagen
- Gestaltung unbebauter Grundstücksflächen
- Stellplatzverpflichtungen
- Geländebewegungen, Abgrabungen, Aufschüttungen

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, formell dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Der Bebauungsplan soll für die Dauer von 4 Wochen der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Einsicht- und Stellungnahme zugänglich gemacht werden.

Die Fortschreibung der örtlichen Bauvorschriften sowie der baurechtlichen Vorschriften sind in der Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

- Entwurf Bebauungsplan „Lichtenwiese-Schützenrain 2.Änderung“ in der Fassung vom 30.6.2020 mit zeichnerischem Teil, Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung.

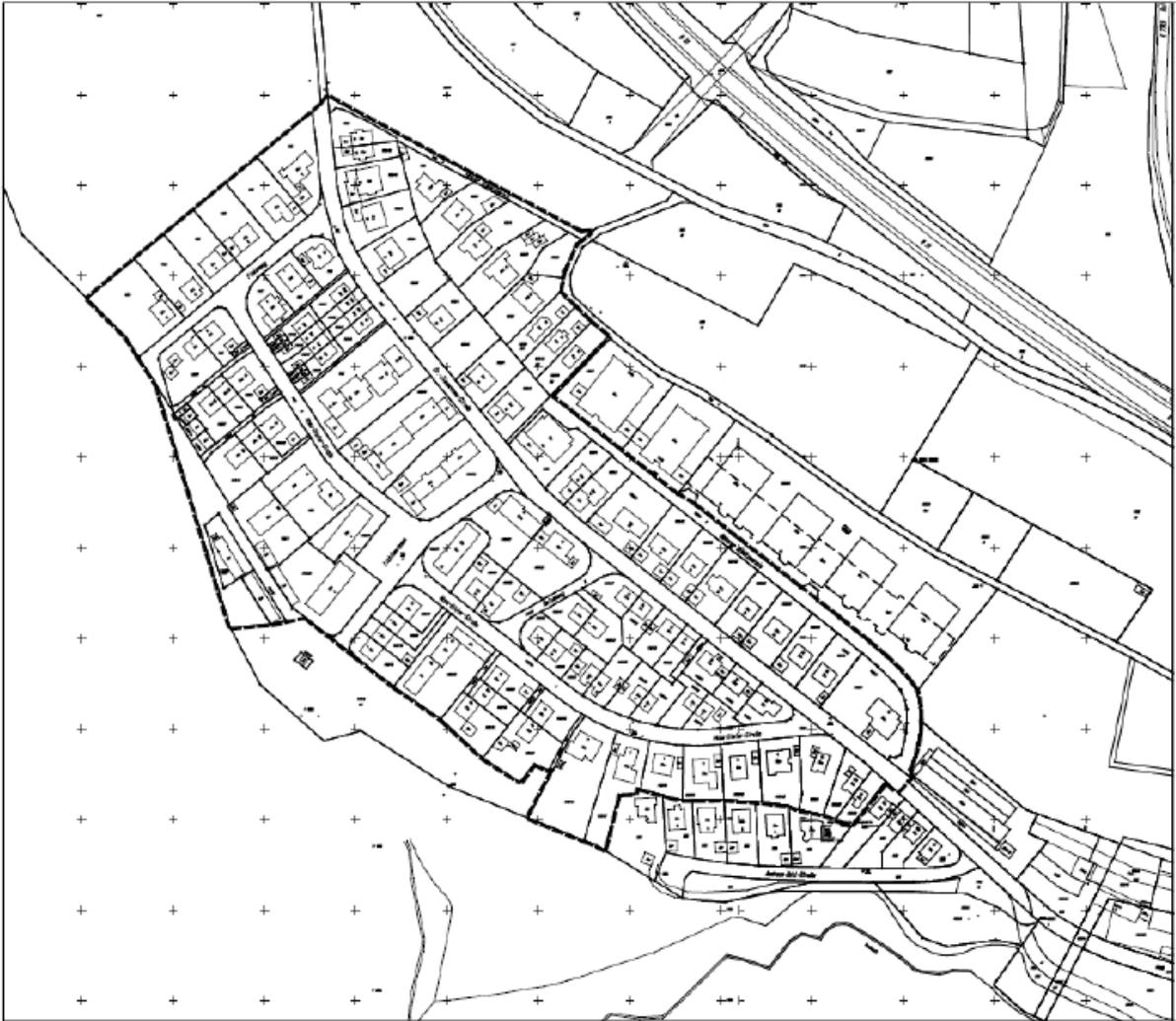


Bild 1: Ausschnitt Bebauungsplangebiet (nicht maßstäblich)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan „Lichtenwiese-Schützenrain 2.Änderung“ mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung in der Fassung vom 30.6.2020 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB des Bebauungsplanes „Lichtenwiese-Schützenrain 2.Änderung“ in der Fassung vom 30.6.2020

Bleicher